

MERKMALE UND ZIELE

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik und in der sozialpädagogischen Praxis soll dazu befähigen, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern.

Staatlich anerkannte Erzieherinnen/ staatlich anerkannte Erzieher können in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen bei Kindern und Jugendlichen tätig sein. Sie übernehmen selbständig Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben und können z. B. als Leiterin/Leiter in Kindergärten, Kindertagesstätten, Horten, Kinder- und Jugendwohnheimen sowie als Mitarbeiter in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche beschäftigt sein.

Die Ausbildung umfasst drei Jahre an der Fachschule für Sozialpädagogik.

Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis umfasst zwanzig Theoriestunden und in der Regel 20 Praxisstunden. Schulferien sind Praxistage.

Es besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

KONTAKT

WIESLOCH

Gerbersruhstraße 56
69168 Wiesloch

☎ 06222 3055-300

☎ 06222 3055-309

✉ wiesloch@lop-schule.de

🌐 www.lop-schule.de

✉ sg@lop-schule.de

Öffnungszeiten Sekretariate:
und nach Vereinbarung

08:00 – 12:00 Uhr



Louise-Otto-Peters-Schule
Hockenheim und Wiesloch



Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (3BKSPIT)



- > **Fachschulreife** oder **Realschulabschluss** oder das **Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums** oder der **Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandards und**
 - a) erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen
 - b) eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder
 - c) eine der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik förderliche mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
 - d) eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - e) die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren. Der Führung eines Familienhaushalts ist die vollzeitliche Tätigkeit als Tagesmutter gleichgestellt.
 - f) Abschluss als Kinderpflegerin oder gleichwertiger Abschluss
- > **Nachweis** von **ausreichenden Deutschkenntnissen**, Niveau B2 ist erforderlich
- > **Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung**

1. Fächer

Religionslehre/ Religionspädagogik
 Deutsch
 Englisch¹

2. Handlungsfelder

Berufliches Handeln fundieren
 Erziehung und Bildung gestalten
 Bildung und Entwicklung fördern 1
 Bildung und Entwicklung fördern 2
 Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben
 Zusammenarbeit und Qualität entwickeln
 Sozialpädagogisches Handeln

3. Wahlpflichtbereich

z.B. Musik und Rhythmus, Heim- und Hortpädagogik

Mit der Prüfung soll die Schülerin / der Schüler nachweisen, dass sie / er das Ziel der schulischen Ausbildung erreicht hat und die **erforderlichen Kompetenzen** einer Erzieherin/ eines Erziehers erworben hat.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichts in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch, Mathematik möglich.

SO KANN ES WEITERGEHEN

- > **Tätigkeit** als Staatlich anerkannte **Erzieherin/ anerkannter Erzieher**
- > **Weiterbildung** an der Fachschule für Organisation und Führung
- > **Studium** an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule